

weil keine Abweichung [von diesem Verhältnisse vorkommt]*. Aus der Charakterisirung der drei Sätze wird hervorgehen, dass sie auch sachlich angesehen den secundären Sätzen zugewiesen werden können.

Mit IV 2, 4 der Bhāshyaausgabe beginnt eine dialektische Discussion über das Ganze und die Theile, nachdem schon II 1, 31 bis 34 begründet worden war, dass das Ganze als etwas Besonderes, nicht bloss als die Summe der Theile anzunehmen ist. Gegen diese Lehre wird in Sūtra IV 2, 6 (= IV 73 der Vṛtti) ein Einwand erhoben: **वृत्त्यनुपपत्तेरपि तर्हि न संशयः ॥** „Auch in Folge der Nichterlangung eines Verbleibs ist dann kein Zweifel [dass das Ganze nicht ist]*. Darauf führt im Bhāshya die Bemerkung **तद्विभजते** ¹⁾ zu den folgenden zwei Sätzen über, die in der Ausgabe des Bhāshya als Sūtra IV 2, 7 und 8 gedruckt sind: **कृत्स्निकदेशावृत्तित्वाद्दवयवानामवयव्यभावः ॥ ७ ॥** „Nichtsein des Ganzen, weil die [einzelnen] Theile sich nicht im vollen [Ganzen] befinden, auch nicht an einzelnen Stellen [des Ganzen]*; **तेषु चावृत्तेरवयव्यभावः ॥ ८ ॥** „Und Nichtsein des Ganzen, weil sich [ungekehrt auch das Ganze] nicht in diesen [den Theilen] befindet“. Der Verfasser der Vṛtti hat diese Sätze nicht als Sūtra angesehen, sondern sie beide dem Bhāshyakāra zugeschrieben. Er citirt den ersten im Commentar zu IV 73 (= IV 2, 6 des Bhāshya) mit den Worten **वृत्त्यनुपपत्तिं विवृणोति भाष्यकारः (कृत्स्निक°)** ²⁾, den zweiten mit den Worten **अत्र भाष्यं (तेषु°)**, und bemerkt nur zu dem letztern **सूत्रमेवेदमित्यपि वदन्ति** „Einige sagen auch, dies sei ein Sūtra“. Dass die beiden Sätze ihrem Inhalte nach in die Argumentation hineingehören, kann keinem Zweifel unterliegen. Mit den beiden folgenden Sūtren zusammen erschöpfen sie die Möglichkeiten der Betrachtung: der einzelne Theil ist nicht im Ganzen (IV 2, 7), das Ganze ist nicht im Theil (8), das Ganze ist nicht getrennt von den Theilen (9), die Theile sind nicht das Ganze (10). Trotzdem können die beiden Sätze zu den secundären gehören, denn in den Sūtren braucht nicht der ganze Gedankeninhalt der Lehre ausgesprochen zu sein.

In den übrigen Fällen ist der betreffende Satz, der in der Ausgabe des

1) Der Opponent vertheilt seinen Beweis auf mehrere Sätze.

2) Der Verfasser der Vṛtti hat aber **कृत्स्निकदेशावृत्तित्वात्** (nicht **°अवृत्तित्वात्**), er hat den ganzen Satz anders gefasst, als der Bhāshyakāra, worauf ich hier nicht weiter eingehe.